

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2010/157

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei

Datum: 12.11.2010

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Wichelmann / 604-200

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Fremdenverkehr	29.11.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.12.2010	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	14.12.2010	öffentlich

Neuregelung der Schulfinanzierung

Der Gemeinderat hat am 09.11.2010 beschlossen, dass ab dem 01.01.2011 gegen entsprechende Berücksichtigung bei der Festsetzung der Kreisumlage auf jegliche Zuschüsse des Kreises zu den laufenden Ausgaben und zu Investitionsmaßnahmen verzichtet wird. Weiterhin wurde beschlossen, dass ab dem 01.01.2011 keine Beiträge mehr in die Kreisschulbaukasse (KSBK) eingezahlt werden sollen.

Offen war aber noch die Frage, wie mit den Mitteln umgegangen werden soll, die die KSBK in Zukunft durch die Tilgung der vergebenen Darlehen erhalten wird. Gespeist wurde die KSBK in der Vergangenheit durch Zuschüsse des Kreises (2/3) und der Gemeinden (1/3). Die Ammerländer Bürgermeister haben sich nun mit dem Landrat darauf verständigt, dass 2/3 der eingehenden Mittel an die Gemeinden entsprechend den Schülerzahlen ausgekehrt werden sollen und 1/3 beim Landkreis zur Tilgung der zur Finanzierung der Beitragszahlungen aufgenommenen Darlehen verbleibt. Die zunächst auch diskutierte teilweise Verwendung der Mittel als Investitionszuschüsse entfällt damit.

Auf die Jahre 2011 und 2012 hat diese Regelung keine Auswirkungen, da in diesen Jahren die Mittel der Kreisschulbaukasse noch komplett für die Auszahlung bereits zugesagter Darlehen benötigt werden (u.a. auch Darlehen für die ersten beiden Abschnitte der Realschule). Ab dem Jahr 2013 wird es dann zu den vereinbarten Auskehrungen kommen. Eine genaue Berechnung der Höhe der jährlichen Auskehrungen liegt uns noch nicht vor. Es ist aber in etwa davon auszugehen, dass wir anfänglich Zahlungen von ca. 200.000 € erhalten. Die Höhe der Zahlungen wird im Laufe der Jahre kontinuierlich abnehmen und dürfte sich bis zur endgültigen Leerung der KSBK auf 2,5 bis 3 Mio € summieren. In der Finanzplanung 2011 bis 2014 haben wir noch keine Zahlungen berücksichtigt.

Die gesamten Neuregelungen der Schulfinanzierung sollen mit einer Revisionsklausel versehen werden, die eine Überprüfung der getroffenen Vereinbarungen nach Ablauf von 5 Jahren vorsieht.

Beschlussvorschlag:

1. Die Mittel, die in den kommenden Jahren der Kreisschulbaukasse durch Tilgung bereits vergebener Darlehen zufließen, sollen zu 2/3 an die Ammerländer Gemeinden entsprechend der Schülerzahlen ausgekehrt werden. Die restlichen Mittel verbleiben beim Landkreis.

2. Die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ammerland und den Ammerlandgemeinden aus dem Jahr 1976 ist entsprechend anzupassen.

Gleichlautender Beschlussvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Fremdenverkehr 29.11.2010 und des Verwaltungsausschusses 07.12.2010 für den Rat 14.12.2010